

25 Jahre Grundgesetz

Eine Erklärung der deutschen Bischofskonferenz

Aus Anlaß des 25. Jahrestages der Verkündigung des Grundgesetzes, der in der Bundesrepublik Deutschland mit Großveranstaltungen der Parteien und einem Festakt im Bundestag begangen wurde, gab auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz namens seiner Mitbischöfe eine Erklärung ab. Der Text wurde von Kardinal Döpfner vor der Vollversammlung der Gemeinsamen Synode in Würzburg zu Beginn der Beratungen verlesen. Wir geben hier, zusammen mit einer Erklärung des Rates der EKD, den Wortlaut wieder. Die Zwischenüberschriften und Hervorhebungen sind von der Redaktion.

Heute vor 25 Jahren wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Wir haben allen Grund, dieses Ereignisses zu gedenken. Gerade als Christen wissen wir, wie sehr das Wohl des Menschen auch von der politischen Ordnung und ihrer Ausgestaltung bestimmt ist.

Zunächst einmal haben wir zu *danken*. Nach den Jahren der Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus und den furchtbaren Zerstörungen des Krieges wurde in diesem Teil unseres Vaterlandes eine Ordnung geschaffen, deren Richtschnur die Achtung vor der Würde des Menschen ist. Das Grundgesetz schuf ein außergewöhnlich hohes Maß an Freiheit und damit Raum zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Und es gehört zu den besonderen Leistungen der Väter des Grundgesetzes, eine Verfassung geschaffen zu haben, die auch den gesellschaftlichen Entwicklungen, die damals noch nicht abzusehen waren, gerecht wird. Grundsätzliche Änderungen unserer Verfassung sind deshalb heute nicht erforderlich.

Im Rahmen der wiedergewonnenen Freiheit hat die Sozial- und Wirtschaftsordnung entscheidend dazu beigetragen, die materiellen Nöte der Nachkriegszeit schnell zu beseitigen. Die harte Arbeit des deutschen Volkes und die Hilfe anderer Völker haben einen Wohlstand geschaffen, der auch mehr soziale Gerechtigkeit möglich machte. Wir wurden in die Lage versetzt, unsererseits jenen Ländern zu helfen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Für all das stehen wir in der Dankesschuld vieler Männer und Frauen unseres Volkes, aber auch in der Dankeschuld vor Gott, dessen Hilfe und Schutz wir heute nicht vergessen sollten.

Das Grundgesetz nimmt uns in Pflicht

Wir nehmen den heutigen Tag zum Anlaß, uns voll und ganz zu unserem Grundgesetz zu bekennen. Allerdings müssen wir auch *Mängel* nennen, die unsere Verfassungswirklichkeit aufweist.

Versagt geblieben ist uns bisher die staatliche Gemeinschaft mit den Menschen im anderen Teil Deutschlands. Unser Vaterland

ist nach wie vor gespalten. Die Freiheit, ohne die sich die Würde des Menschen nicht verwirklichen kann, ist vielen Deutschen schon seit über 40 Jahren versagt. Uns stellt sich heute die Frage, was wir allen Schwierigkeiten und Hemmnissen zum Trotz tun, um zumindest den Kontakt mit den Menschen im unfreien Teil Deutschlands zu erhalten. Oder hat uns die Gewöhnung gleichgültig gemacht?

Das Grundgesetz steckt nicht nur den Rahmen des Erlaubten ab, es nimmt uns auch in Pflicht. Und hier ist ein kritisches Wort an uns selbst notwendig. Die *Chancengerechtigkeit* im Bildungsbereich ist noch nicht voll verwirklicht, nicht alle haben den ihnen zukommenden Anteil am Wohlstand, die soziale Gerechtigkeit bedarf noch der weiteren Entfaltung. Randgruppen und Minderheiten kommen nicht zu ihrem Recht. Die Behinderten und Alten zum Beispiel oder auch die ausländischen Arbeitnehmer haben Anspruch auf mehr Zuwendung und wirksame Hilfe. Aber auch die kinderreichen Familien, die in besonderem Maße zum Fortbestand unseres Staates und unseres Volkes beitragen, erfahren nicht die ihnen zustehende Wertschätzung und Förderung. Zu wenig Entlastung für die Mütter, unzureichende finanzielle Hilfen, zu enge Wohnungen; das sind nur einige Erfahrungen, die kinderreiche Familien immer noch zu Nachzüglern in unserer Gesellschaftspolitik machen. Der Anspruch des Grundgesetzes im Sinne der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ist noch keineswegs voll erfüllt.

Das Grundgesetz hat die *Grundwerte* definiert. Die Freiheitsrechte, die Unverletzlichkeitsrechte und die sozialen Grundrechte sind unabdingbare Bestandteile unserer Verfassung. Wer sie in Frage stellt, rüttelt an den Fundamenten unserer demokratischen Ordnung. Manche verweisen darauf, daß das *Wertbewußtsein* einer Gesellschaft einem ständigen Wandel unterworfen sei. In der Tat ist nicht zu verkennen, daß jede Gesellschaft im Verlaufe ihrer Entwicklung einen gewissen Wandel ihrer Wertvorstellungen durchmacht. Es wäre aber verhängnisvoll, wollten wir unkritisch übernehmen, was angeblich als neuer Wert in der Gesellschaft gilt, ohne zu prüfen, ob dieses neue Wertbewußtsein auch mit den unverzichtbaren Grundwerten menschlicher Existenz übereinstimmt.

Auch der von uns anerkannte Wertpluralismus darf die Grundwerte nicht in Frage stellen. Wertpluralismus ist nicht Wertneutralität. Es steht außer Zweifel, daß es nicht die Aufgabe der staatlichen Rechtsordnung sein kann, spezifische Moralvorstellungen von Religionen und Weltanschauungen für alle verbindlich durchzusetzen. Der Wertpluralismus in diesem Bereich setzte aber die Übereinstimmung in den unaufgebbaren Grundwerten voraus. Das Grundgesetz ist keineswegs wertfrei: es geht von einem *sittlichen Anspruch* aus. Die von ihm gesetzten Werte können auch durch Mehrheitsentscheidungen nicht zur Disposition gestellt werden.

Wir müssen sehr wachsam sein. Die Auseinandersetzungen um den Schutz des ungeborenen Lebens und die bereits begonnene Diskussion um die direkte Sterbehilfe machen dies deutlich. Ebenso gefährlich sind aber auch alle jene Ideologien, die es zu ihrem ausdrücklichen Programm machen, die Grundwerte un-

serer Ordnung außer Kraft zu setzen oder so zu interpretieren, daß sie ihren eigentlichen Sinn verlieren.

Es gibt auch ein schleichendes Gift, das die Würde des Menschen angreift. Dazu zählt einmal der rücksichtslose Kampf um Erfolg und Anerkennung. Der Mensch wird nicht gesehen in seiner Unverwechselbarkeit als Person, sondern gemessen am Erfolg oder Mißerfolg. Dies führt zu Rücksichtslosigkeit. Aber auch die Pornographie zum Beispiel birgt die Gefahr, daß der Mensch zum Objekt herabgewürdigt wird, zu einem Objekt, das man beliebig gebrauchen kann. Von dieser Einstellung bis zur Gewaltanwendung ist kein weiter Weg.

Die Kirche muß Wächteramt wahrnehmen

Wir haben den Eindruck, daß die *Humanität in unserer Gesellschaft gefährdet* ist. Einerseits hat uns die Steigerung des Wohlstandes mehr Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit gebracht, andererseits sind wir aber nicht im gleichen Maße froher und glücklicher geworden. Vielmehr stehen wir in der Gefahr, daß jeder einzelne verplant wird, da man nur so eine optimale Leistung von ihm erwartet. Im Wirtschaftsprozeß erfahren viele Menschen Rücksichtslosigkeit, Hektik, Monotonie. Dies betrifft besonders viele Arbeitnehmer. Zwar ist ohne Leistung kein Wohlstand möglich, aber die Würde des Menschen, seine freie Entfaltung und seine verantwortliche Mitentscheidung müssen höher bewertet werden als der wirtschaftliche Erfolg. Ist dies nicht der Fall, dann verkümmern die Kreativität und die Spontaneität des Einzelnen. Zwischenmenschliche Beziehungen verarmen. Der Blick für die Not der anderen ist nicht selten verstellt. Das Miteinander wird „seelenlos“. Eine Gesellschaft, die das Wir-Bewußtsein verliert und den persönlichen Erfolg verabsolutiert, wird menschenunwürdig. Wir wollen das nicht feststellen, ohne gleichzeitig den großen persönlichen Einsatz vieler unserer Mitbürger für die Bewahrung der Menschlichkeit anzuerkennen. Hinter mancher greifbaren Orientierungslosigkeit steht eine tiefe *geistige Not*. Immer drängender stellt sich dem heutigen Menschen die Frage nach dem Sinn des Lebens. Die fast uneingeschränkte Auslieferung an das Diesseitige hat ihn erfahren lassen, daß in den irdischen Gütern allein keine Erfüllung gefunden werden kann. So ist es verständlich, daß gerade viele Jugendliche unruhig werden und aus der vorgegebenen Ordnung auszubrechen versuchen.

Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist ein Suchen nach transzendentalen Werten, die dem Menschen einen verlässlichen Halt geben und ihm die Wechselfälle dieses Lebens bestehen und ertragen lassen. Sie geben ihm Sicherheit. Darum hat eine politische und gesellschaftliche Ordnung ohne den Bezug auf diese *transzendentalen Werte* auf die Dauer keinen Bestand. Nicht ohne Grund beruft sich das Grundgesetz in seiner Präambel auf Gott. Das war für die Väter des Grundgesetzes keine Leerformel.

Die Kirche ist verpflichtet, ein *Wächteramt* wahrzunehmen. Sie weiß, daß der Mensch seine Würde durch seine Beziehung zu Gott erhält. Die Kirche muß sich zu Wort melden, wenn diese Würde gefährdet ist. Das verpflichtet sie gleichzeitig, bei der Verwirklichung einer von Gerechtigkeit und Liebe geprägten Gesellschaft mitzuhelfen. Das Grundgesetz gibt der Kirche einen Freiheitsraum, den sie nutzen muß, einmal für ihr Wirken innerhalb der Gesellschaft und des Staates, zum anderen aber auch um Gott in dieser Welt die Ehre zu geben, die ihm gebührt.

Eine Verfassung kann immer nur den Rahmen abstecken, Möglichkeiten schaffen. Ausgefüllt werden muß sie von den Menschen. Wir wollen Gott bitten, daß er uns stets die Einsicht, den Mut und die Einsatzbereitschaft gibt, damit wir unseren Teil dazu beitragen. Trotz aller Mängel der Verfassungswirklichkeit, zu diesem Grundgesetz steht die katholische Kirche. Christliche Verkündigung hat zur *Durchsetzung der Menschenrechte* beigetragen. Auf diesen Menschenrechten gründet unsere Verfassung; sie hier und heute zu verwirklichen wird die Kirche sich künftig in Staat und Gesellschaft entschiedener einsetzen.

Erklärung des Rates der EKD

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet. Damit bekam der westliche Teil Deutschlands eine Verfassung, die dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung geben sollte. Mit der Verkündung des Grundgesetzes wurde auch für jene Deutschen gehandelt, denen daran mitzuwirken versagt war. Die Präambel des Grundgesetzes spricht von dem Willen des deutschen Volkes, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren, und schließt mit der Verpflichtung: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Wenn an die Verkündung des Grundgesetzes erinnert wird, kann man an diesem Ausgangspunkt und an diesem Charakter unserer gegenwärtigen staatlichen Verfassung nicht vorübergehen. Die Spaltung in zwei Staaten mit gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen lastet als schwere Hypothek auf dem deutschen Volk. Daß der Dienst am Menschen das Wesen der Politik ausmacht, tritt dabei zurück. Darum haben die Kirchen bis zuletzt mit aller Kraft dieser Entwicklung entgegenzuwirken gesucht. Auch sie haben die eigene organisatorische Trennung hinnehmen müssen. Die Hoffnung schwindet mehr und mehr dahin, dieses ganze Erbe der Spaltung aus einer Zeit tiefen inneren und äußeren Zusammenbruchs könne bald überwunden werden.

Um so mehr sind wir verpflichtet, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland hervorzuheben, die nicht zuletzt auch mit Hilfe des Grundgesetzes erreicht werden konnten. Man hat immer wieder betont, die Bundesrepublik besitze eine der freiheitlichsten Verfassungen unter allen Staaten der Erde. Das gilt auch für die gesamte deutsche Verfassungsgeschichte. Aus der Würde des Menschen und aus der Unverletzlichkeit der Menschenrechte wird ein umfassender Katalog von Grundrechten für jeden Bürger abgeleitet; sie geben der Bundesrepublik den Charakter eines republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Gegenwärtig erleben wir eine tiefgreifende Auseinandersetzung darüber, welche Reformen in der Gesellschaft erforderlich sind, um wichtige Aufgaben der Zukunft lösen zu können. Dabei wird oft zu wenig bedacht, daß bürgerliche Freiheiten eines Rechtsstaates und sozialer Fortschritt einer modernen Industriegesellschaft in einem engen Zusammenhang miteinander stehen. Man kann das eine nicht ohne das andere haben; man kann aber beides zu gleicher Zeit aufs Spiel setzen. Eine staat-

liche Verfassung ist gewiß nie Selbstzweck. Sie muß daher auch notwendigen Veränderungen in Staat und Gesellschaft Raum geben. Die geschichtliche Erfahrung lehrt uns aber darauf zu achten, daß diese Veränderungen nicht die unaufgebbaren ethischen und rechtlichen Grundlagen unseres Staatswesens gefährden.

Darum sollte niemand davor die Augen verschließen, daß sich im staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Fehlentwicklungen abzeichnen. Sie hängen überwiegend damit zusammen, daß der Mensch von heute das Maßhalten verlernt hat; er neigt zu Übertreibungen und gefährdet gerade damit seine größten Erfolge. Einige Beispiele dafür in Staat und Gesellschaft liegen auf der Hand:

- Eine demokratische Gesellschaft lebt vom Gedanken der Freiheit des einzelnen. Aber Freiheit ohne Bindung an die Rücksicht auf den Mitmenschen und an das Gemeinwohl kann das Recht des Mitmenschen und damit das Gemeinwesen zerstören.
- Neben die Freiheit des einzelnen tritt die Gerechtigkeit als Grundwert einer modernen Verfassung. Gerechtigkeit in der Gesellschaft wird heute daran gemessen, welche sozialen Rechte die Gemeinschaft jedem einzelnen ohne Ansehen der Person zubilligt. Dies sollte in einem wirtschaftlich hochentwickelten Lande möglich sein. Aber den rechten Gebrauch des Wohlstandes haben wir in der Bundesrepublik noch nicht gelernt.

- Hinzu kommt die soziale Verantwortung, die uns die Schicksalsgemeinschaft mit den armen Ländern der Erde auferlegt. Ein großer Teil der politischen Spannungen zwischen den Ländern der Erde hängt damit zusammen, daß Not und Elend in der Welt von reichen Ländern nicht überzeugend genug bekämpft werden.
- Ein innerer Friede ist heute für eine komplizierte Industriegesellschaft lebensnotwendig. Er wird aber gefährdet, wenn politische Programme in Heilslehren verwandelt werden. Der politisch Andersdenkende wird zum Feind, die Öffentlichkeit wird zum Kampffeld von Weltanschauungen, die notwendige Menschlichkeit geht der Politik verloren.

Die Besinnung auf das Grundgesetz kann unserem Volk Wege zu besserer Gemeinschaftsfähigkeit zeigen. Dies geht nicht ohne Selbstprüfung jedes einzelnen. Wir haben wichtige ideelle und materielle Werte gewonnen. Sie sind aber gefährdet. Darum muß auf die tragenden Grundlagen für das Leben in Staat und Gesellschaft verwiesen werden. Für die Väter des Grundgesetzes war dies die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Beides hängt eng miteinander zusammen. Die religiöse Bindung schließt die Verantwortung für den Mitmenschen ein. Wer über diese Welt hinausdenkt, weiß sich darum verpflichtet, an der Ordnung der irdischen Dinge zu arbeiten. Indem wir die weltanschauliche Neutralität unseres Staates ernst nehmen, bezeugen wir die Verantwortung vor Gott als Grundlage aller Gemeinschaft.

Länderbericht

Portugal nach dem Staatsstreich (I)

Daß Westeuropas langlebigste Diktatur durch einen — zudem ziemlich unblutig verlaufenden — Militärputsch beendet würde, hätte noch vor wenigen Monaten kaum jemand erwartet. Der Übergang zu einer neuen Ära demokratischer Freiheiten konnte allerdings nur deshalb so reibungslos gelingen, weil der Putsch sowohl gut vorbereitet als auch innen- und außenpolitisch rechtzeitig abgesichert worden war. Nach den Wahlen zur Nationalversammlung im Herbst vorigen Jahres, die der demokratischen Opposition wie eh und je keine Chance gelassen hatten, deutete die Zusammensetzung des neuen Kabinetts *Marcello Caetano* eher auf einen Rechtsruck hin. Ebenso signalisierte die alsbald einsetzende Verhaftungswelle den verschärften Zugriff der Geheimpolizei D.G.S. (*Direcção Geral de Segurança*). Daß dennoch General *Kaúlza de Arriaga*, bis September 1973 Oberbefehlshaber der portugiesischen Streitkräfte und Generalgouverneur in Moçam-

bique, am 20./21. Dezember 1973, wie man heute weiß, einen militärischen Rechtsputsch plante und daß dieser Coup durch Spínola-Anhänger vereitelt wurde, zeigt andererseits, wie sehr die Ultrarechten mittlerweile um ihre Position bangten und wie sich die Kräfteverhältnisse, vor allem in den Streitkräften, verschoben hatten.

Der Staatsstreich und sein Urheber

Eigentlich *auslösender Faktor* für die folgenden Ereignisse wurde dann das Buch „Portugal e o Futuro“ (Portugal und die Zukunft), das General *António de Spínola* im Februar dieses Jahres veröffentlichte und dessen Auflage von 50 000 innerhalb von wenigen Wochen verkauft war. Spínola, der bis September 1973 Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Generalgouverneur in Guinea-Bissau ge-